



Bundesamt für Kommunikation

BAKOM Infomailing Nr. 17

17. Juli 2009

[Editorial](#)

Aktuelles

[Programmbegleitforschung bei konzessionierten UKW-Radios und Regionalfernsehen](#)

[Entscheiddatenbank BAKOM](#)

[Ende der Übergangsfrist für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen](#)

[Drahtlose Mikrofone und Konzessionen](#)

Informationsgesellschaft

[Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnologien \(IKT\): Ritter der Kommunikation 2009](#)

[Ältere Menschen im Netz - Erfolgreiche Sprünge über den digitalen Graben](#)

Internationales

[Konsens von Lissabon zur Fernmeldepolitik](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Druckversion

Drucken des ganzen BAKOM-Infomailings

Unter "Druckhilfe" zur gewünschten Ausgabe scrollen, die unter Dokumentation > Newsletter > BAKOM-Infomailing zu finden ist. Ganz am Ende der Seite zuerst die Option "Unterseiten drucken" wählen, dann auf "Ausgewählte Seiten drucken" klicken.

[Druckhilfe](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03224/index.html?lang=de>

Programmbegleitforschung bei konzessionierten UKW-Radios und Regionalfernsehen

54 UKW-Radios und Regionalfernsehen haben letztes Jahr vom Departement für Umwelt-, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine neue Konzession erhalten. Wie die lokalen Medien ihren publizistischen Leistungsauftrag erfüllen, werden wissenschaftliche Studien zeigen. Das BAKOM gibt diesen Sommer entsprechende Programmanalysen in Auftrag. Erste Ergebnisse werden 2010 vorliegen.

Bettina Nyffeler, Abteilung Radio und Fernsehen

Private Radio- und Fernsehsender werden in ihren Konzessionen verpflichtet, einen Beitrag zum regionalen Service public zu leisten. Demnach haben sie in ihren Informationsangeboten in erster Linie über Relevantes aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport zu berichten. Die Berichterstattung in den Programmen der 54 Lokalradios und Regionalfernsehen muss nicht nur thematisch vielfältig sein, sondern auch eine Vielfalt an Meinungen, Interessen, Personen und Personengruppen zu Wort kommen lassen. Zudem sollten die Informationssendungen das Geschehen des ganzen Versorgungsgebiets in seiner Vielfalt abdecken.

Das BAKOM hat die Programmanalysen privater Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag zum Schwerpunktthema seiner diesjährigen Ausschreibung von Beiträgen an die Medienforschung erklärt. Die Aufträge werden diesen Sommer vergeben. Die Programmbegleitforschung der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen wird in diesem Jahr konzipiert und ab nächstem Jahr fortlaufend durchgeführt. Sie ergänzt die kontinuierliche Analyse der Radio- und Fernsehprogramme der SRG SSR idée suisse, die seit 2008 läuft.

Die Sicht des Publikums wird durch eine Repräsentativbefragung beim Schweizer Radio- und Fernsehpublikum erhoben.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03224/03225/index.html?lang=de>

Entscheidendatenbank BAKOM

Die Entscheide des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sind demnächst im Internet abrufbar. Das BAKOM wird auf dieser Internetsite unter der Rubrik Dienstleistungen eine Datenbank mit grundlegenden Entscheiden aus den Themenbereichen des Bundesamtes anbieten.

Michael Stämpfli, Kompetenzzentrum Recht CC-R

Das BAKOM strebt mit der Entscheidendatenbank an, Transparenz über seine Entscheide zu schaffen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies einem Bedürfnis der interessierten Kreise entspricht. Nicht zuletzt trägt das BAKOM durch die aktive Publikation von Entscheiden auch dem Anliegen des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung Rechnung (BGÖ vom 17. Dezember 2004, vgl. Art. 6 Abs. 3).

Um die Transparenz zu gewährleisten, veröffentlicht das BAKOM seine Entscheide gezielt: So sind nicht sämtliche, sondern nur die grundlegenden Entscheide in der Datenbank zu finden. Publiziert werden beispielsweise Entscheide, die sich erstmals mit einer bestimmten Rechtsfrage befassen, eine Praxisänderung beinhalten oder thematisch von allgemeinem Interesse sind. Die Datenbank umfasst in erster Linie Entscheide, die nach dem Inkrafttreten des revidierten Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) und dem revidierten Fernmeldegesetz (FMG) vom 1. April 2007 getroffen wurden. Ältere Entscheide wurden nur in die Datenbank aufgenommen, wenn sie weiterhin von Bedeutung sind.

Die Entscheide können in der Datenbank nach den Kriterien Thema, Kategorie, Sprache und Datum oder mit beliebigen Stichworten über die Volltextsuche gesucht werden. Zudem sind die Entscheide chronologisch aufgelistet. Die aktuellsten Publikationen erscheinen jeweils am Anfang, alle Entscheide werden mit kurzen Leitsätzen dreisprachig eingeführt.

Nebst der Möglichkeit Entscheide abzufragen, erhalten Leserinnen und Leser auch Begleitinformationen dazu. So können sie neben den entscheiderelevanten Rechtsgrundlagen auch Beschwerdeentscheide des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichts, sofern solche im Zusammenhang mit dem konkreten Entscheid ergangen sind, einfach per Link aufrufen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Weitere Informationen

[Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung \(BGÖ\)](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03224/03226/index.html?lang=de

Ende der Übergangsfrist für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen

Fernmeldeanlagen müssen von nun an mit einem Konformitätskennzeichen versehen sein, das auch auf der Verpackung ersichtlich ist. Diese Information ist für die Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt und dient dazu, Störungen zu vermeiden, die durch eine falsche Nutzung von Fernmeldeanlagen entstehen können. Durch die Übergangsfrist von fast einem Jahr hatte der Markt die Möglichkeit, sich der neuen Bestimmung schrittweise anzupassen.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Seit dem 1. Mai 2009 müssen in der Schweiz in Verkehr gebrachte Fernmeldeanlagen wie in der Europäischen Gemeinschaft mit einem Konformitätskennzeichen versehen sein. Sie müssen entweder folgendes europäisches Konformitätskennzeichen



oder das schweizerische Konformitätskennzeichen (nur in der Schweiz gültig) tragen.



Mit dem Anbringen des Konformitätskennzeichens erklärt der Hersteller, dass die Anlage mit den gesetzlichen Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen übereinstimmt. Dieses Konformitätskennzeichen, das allenfalls durch die Identifikationsnummer (vierstellige Zahl) der verantwortlichen Konformitätsbewertungsstelle sowie die Identifikation der Anlagenklasse ergänzt werden kann, muss auch auf der Verpackung der Fernmeldeanlage stehen.

Kennzeichnung von Anlagen, die in der Schweiz nicht betrieben werden dürfen

Ist eine Anlage und ihre Verpackung mit einem der nachfolgenden Kennzeichen versehen - allenfalls ergänzt durch die Identifikationsnummer (vierstellige Zahl) der verantwortlichen Konformitätsbewertungsstelle - und fehlt eine spezifische Angabe auf der Verpackung, darf die Anlage in der Schweiz nicht betrieben werden.



oder



Ausserdem muss der Benutzer entweder auf der Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung einen klaren Hinweis finden, dass die Anlage in der Schweiz nicht verwendet werden darf.

Identifikation der Anlagenklasse



Die Identifikation der Anlagenklasse ist ein grafisches Symbol, das auf der Fernmeldeanlage angebracht ist. Es weist darauf hin, dass der Betrieb von Fernmeldeanlagen Einschränkungen unterliegt (Erfordernis einer Konzession, Benutzung nur im Innern von Gebäuden,?) oder verboten ist.

Diese Bestimmungen hat der Bundesrat am 16. April 2008 verabschiedet, um Abweichungen zwischen dem Schweizer Recht, dem Recht der Europäischen Gemeinschaft und im Hinblick auf das Cassis-de-Dijon-Prinzip in unserem Land abzubauen. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der 12. Ausgabe des Infomailings.

[BAKOM-Infomailing Nr. 12: Neuheiten im Bereich der Fernmeldeanlagen](#)
[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Weitere Informationen

[Voraussetzungen für das Inverkehrbringen](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03224/03227/index.html?lang=de

Drahtlose Mikrofone und Konzessionen

In den meisten Fällen ist für den Betrieb von drahtlosen Mikrofonen eine Konzession erforderlich. Das BAKOM hat jedoch festgestellt, dass die Benutzer selten über eine entsprechende Bewilligung verfügen.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Drahtlose Mikrofone, die seit über dreissig Jahren in der audiovisuellen Branche, aber auch zum Beispiel bei Konferenzen, öffentlichen Debatten und Konzerten eingesetzt werden, weisen im Allgemeinen eine schwache Leistung auf und nutzen verschiedene Frequenzbänder. Die Verwendung solcher Geräte ist der Fernmelderegulierung unterstellt. Das BAKOM hat jedoch festgestellt, dass diese Mikrofone häufig ohne die erforderliche Konzession verwendet werden.

Nützliche Informationen

- Die Konzessionspflicht für ein drahtloses Mikrofon richtet sich nach der Frequenz und der abgestrahlten Leistung. Die nachfolgende Tabelle gibt die Frequenzen für drahtlose Mikrofone an, für die eine Konzession erforderlich ist:

Frequenzen	Leistung	Anmerkungen
174 MHz - 223 MHz	1 bis 50 mW ERP	Allgemeine Verwendung
470 MHz - 790 MHz	max. 50 mW ERP	Die Verwendung ist den Radio- und TV-Veranstaltern vorbehalten. Für den privaten Gebrauch untersagt.
790 MHz - 862 MHz	1 bis 50 mW ERP	Allgemeine Verwendung

- Es spielt keine Rolle, ob drahtlose Mikrofone im privaten oder im öffentlichen Bereich verwendet werden; in beiden Fällen muss eine Konzession beantragt werden.
- Eine Konzession berechtigt nur zum Eigengebrauch des Mikrofons und ist nicht übertragbar.
- Neuere, konzessionspflichtige Mikrofone sind in der Regel an folgendem Symbol erkennbar:



- Die Höhe der Gebühren hängt nicht von der Anzahl Sender und Empfänger ab (pauschal), sondern von der Art der Konzession:

Jahreskonzession (preiswerteste Variante bei wiederholter Verwendung)

- Einmalige Verwaltungsgebühr bei Ausstellung der Konzession von Fr. 130.--
- Jahresgebühren von Fr. 120.--

Befristete Konzession

- Einmalige Verwaltungsgebühr bei Ausstellung der Konzession von Fr. 65.--
- Gebühren:

01 - 10 Tage = Fr. 3.35
11 - 20 Tage = Fr. 6.70
21 - 30 Tage = Fr. 10.00

- **Wie erhält man eine Konzession?**

Gesuchsformular ausfüllen, das auf der Website des BAKOM abrufbar ist (siehe rechts unter "Weitere Informationen")

Konformität

Die drahtlosen Mikrofone unterliegen den üblichen Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen: erfolgreich abgeschlossenes Konformitätsbewertungsverfahren, Beachtung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans, Konformitätserklärung, Anmeldung, Kennzeichnung und Benutzerinformationen.

Beim Inverkehrbringen von konzessionspflichtigen drahtlosen Mikrofonen muss folgende Geräteklassen-Kennung auf der Verpackung oder am Gerät ersichtlich sein:



Diese weist den Benutzer darauf hin, dass Einschränkungen bezüglich des Betriebs des Geräts bestehen. Es ist wichtig, dass der Verkäufer den Käufer über die gesetzliche Konzessionspflicht für den Betrieb dieser drahtlosen Mikrofone informiert. Dadurch werden später Unannehmlichkeiten bei einer technischen Kontrolle des BAKOM vermieden.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

Nachricht an Fachkontakt

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Weitere Informationen

[Mobiler Landfunk](#)

[Drahtlose Mikrofone](#)

[Marktzugang Fernmeldeanlagen](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03224/03228/index.html?lang=de>

Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT): Ritter der Kommunikation 2009

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat im Mai 2009 den "Ritter der Kommunikation" ausgeschrieben. Der Wettbewerb ist sehr gut angelaufen. Projekte können noch bis zum 21. August 2009 eingereicht werden. Der Wettbewerb unter dem Patronat von Bundesrat Moritz Leuenberger zeichnet Projekte aus, die einen besonderen Beitrag zur Informationsgesellschaft leisten. Vergeben werden Preise in Höhe von insgesamt CHF 35'000,-. Davon sind CHF 5'000,- für den Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen" bestimmt.

Sabine Brenner, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft BAKOM

Der "Ritter der Kommunikation" ist mit insgesamt CHF 35'000,- dotiert. Jeweils CHF 10'000,- sind für die drei besten Projekte bestimmt, die es der Schweizer Bevölkerung ermöglichen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für ihre Zwecke zu nutzen. Der Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen" zeichnet ein Projekt aus, das den sicherheitsbewussten Umgang mit diesen Technologien zum Inhalt hat und das entsprechende Vertrauen fördert. Diese Auszeichnung ist mit CHF 5'000,- dotiert. Der "Ritter der Kommunikation" ist ein Anerkennungspreis, der Projekte und Initiativen auszeichnet, die bereits realisiert oder angelaufen sind.

Vertrauen und Internetnutzung

Die Entwicklung einer Informationsgesellschaft für alle setzt Vertrauen in die IKT und ihre Nutzung voraus. Dabei kann jedoch ein Zuviel an Vertrauen genauso problematisch sein wie ein Mangel.

Wie eine Studie des deutschen Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (MPFS) zur Mediennutzung von 12- bis 19-Jährigen aufzeigte (2008), gehen Jugendliche recht sorglos mit ihren Angaben im Internet um. Drei Viertel der Internetnutzenden haben Informationen zu ihren Vorlieben oder Hobbies online gestellt. Weit verbreitet ist auch Bild- oder Fotomaterial, auf dem die Befragten selbst (60%), oder Freunde und Familienmitglieder (46%) zu sehen sind. Auch die eigene E-Mail-Adresse ist bei mehr als 40 Prozent im Internet einsehbar, knapp ein Drittel hat die Nummer ihres Instant Messengers eingestellt. Instant Messaging ist eine textbasierte Kommunikation in Echtzeit zwischen zwei und mehr Personen, die über Intranet oder Internet stattfindet.

Mehr Zurückhaltung gibt es bei Handy- oder Festnetznummern, die nur sieben Prozent im Internet angegeben haben. Mädchen präsentieren häufiger als Jungen Bilder von sich und Dritten im Netz, Jungen geben zu einem größeren Anteil die E-Mail-Adresse oder die Nummer für Instant Messaging preis. Fragt man, wer Zugang zu diesen persönlichen Daten hat, so bestätigen 34 Prozent, dass diese ungeschützt für alle Internetnutzer einsehbar sind. 61 Prozent geben an, dass nur "Freunde an diese Informationen gelangen können, wobei die Definition des Begriffs "Freund" eher weit gefasst ist. Fast die Hälfte aller Chatroom-Nutzenden (49 Prozent) gab an, im Chat schon einmal von Fremden nach Adresse, Telefonnummer und Namen gefragt worden zu sein, 13 Prozent gab daraufhin ihre Daten an. Das Nutzungsverhalten der Jugendlichen in der Schweiz dürfte sich von dem ihrer deutschen Kollegen nur in Ansätzen unterscheiden.

Ältere Menschen sind wegen Sicherheitsbedenken häufig zurückhaltend im Umgang mit den IKT. Wie eine Umfrage des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) an der Mustermesse Basel (MUBA) 2007 zeigte, ist eine gewisse Angst vor Datenmissbrauch, Bedenken wegen Viren oder Ähnlichem, Überflutung mit Spam oder unerwünschter Werbung von Firmen, eine Barriere für die Nutzung der neuen Technologien.

Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen"

Wegen dieser Problematik hat sich das BAKOM entschieden, im Rahmen des "Ritter der Kommunikation 2009" einen Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen" auszuschreiben. Um diesen Sonderpreis können sich Projekte bewerben, die einen sicherheitsbewussten Umgang mit den IKT und das Vertrauen in diese Technologien fördern. Er ist mit CHF 5'000,- dotiert. Der Sonderpreis kann mit einem der anderen Preise kumuliert vergeben werden.

Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Das BAKOM vergibt den "Ritter der Kommunikation" seit 2001. Der Wettbewerb leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Ein Ziel der Strategie ist, allen Bewohnerinnen und Bewohnern einen chancengleichen und barrierefreien Zugang zu den IKT zu ermöglichen und den kompetenten Umgang mit diesen Technologien zu fördern. Im Dezember 2008 hat der Bundesrat von den Umsetzungsarbeiten seiner Strategie Kenntnis genommen und dabei die Bedeutung von Sicherheits- und Vertrauensfragen für die Informationsgesellschaft betont.


[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Weitere Informationen

[Studie 2008 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest](#) 

[Umfrage Seniorenrat 2007](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03224/03229/index.html?lang=de

Ältere Menschen im Netz - Erfolgreiche Sprünge über den digitalen Graben

Die Diskussion um den "digitalen Graben" zwischen Jung und Alt hat auch gegenwärtig nichts an ihrer Aktualität verloren. Mit dem Generationenwechsel wird der Begriff in den nächsten Jahrzehnten an Bedeutung verlieren, nicht aber die zugrunde liegende Problematik.

Michael Scherer, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft BAKOM

Geht es heute darum, ältere Menschen in die Welt der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu begleiten, werden zukünftige Rentnergenerationen das erworbene Wissen in den Ruhestand nehmen. Gleichzeitig aber geht der technologische Fortschritt weiter, weshalb das langfristige Ziel sein muss, die Menschen zu befähigen, so lange wie möglich den Anschluss zu behalten. Die Herausforderung ist, ihnen Medienkompetenz zu vermitteln und sie zum lebenslangen Lernen zu motivieren.

Wer könnte besser Auskunft über erfolgsversprechende Konzepte geben als diejenigen Seniorinnen und Senioren, welche einen ersten Schritt in Richtung Informationsgesellschaft gewagt haben? Eine Lizenziatsarbeit der Universität Zürich mit dem Titel "Senioren im Internet. Beispiele für die Überwindung des altersspezifischen Digital Divide." ist der Frage nachgegangen, was sie motiviert hat, das Internet in ihren Alltag zu integrieren. Was gab es für Hürden und wie haben sie diese überwunden? Wie kommt die Technologie zum Einsatz und wie hat sie ihr Leben verändert? Für diese Arbeit wurden 10 qualitative Interviews mit je 5 weiblichen und männlichen Personen im Alter zwischen 62 und 91 Jahren durchgeführt.

Individueller Zugang

Die Interviews verdeutlichen den grossen Einfluss, die die individuelle und generationsspezifische Lebensgeschichte auf die Bereitschaft hat, sich mit neuen Technologien auseinanderzusetzen. Zu Beginn des Computerzeitalters hatten Bedienungsfehler fatale Konsequenzen. Die Erinnerungen an Zwischenfälle sitzen noch tief und erklären zumindest teilweise die wenig intuitive und vorsichtige Herangehensweise. Viele Leute haben Bedenken, sich eine solche "Problemquelle" ins Haus zu stellen.

Auch das damalige Geschlechterrollenverständnis darf nicht ausser Acht gelassen werden. Höhere Ausbildungen waren eine Männerdomäne, Schreibarbeiten am Computer lies das meist männliche Kader von Sekretärinnen übernehmen. So kann erklärt werden, wieso sehr gut gebildete ältere Herren bis zuletzt keine Notwendigkeiten sahen, sich mit dem Computer auseinanderzusetzen und Frauen mit tieferer Ausbildung diesbezüglich mehr Kompetenzen aufwiesen. Dies ist nicht der Normalfall, weil Frauen aus diesen Generationen weniger hohe und seltener technische Ausbildungen genossen haben.

Zudem haben Frauen generell weniger gearbeitet. Genau solch unterschiedliche Lebensläufe (z.B. berufstätige Frauen - Hausfrauen) von Seniorinnen und Senioren sind wichtig und aufschlussreich, um individuell erfolgreiche Weiterbildungskonzepte entwickeln zu können.

Motivationsfaktoren

So unterschiedlich wie die Biografien, sind auch die Beweggründe zum Einstieg in die IKT. Manchmal ist es der Wunsch, moderne Kommunikationsmittel zu verwenden, um besser in Kontakt mit jüngeren Verwandten und Bekannten zu bleiben. Ein anderes Mal muss die defekte Schreibmaschine ersetzt werden. Die Handschrift ist altersbedingt nicht mehr gut lesbar und die leichtgängige Computertastatur und nützliche Korrekturfunktionen erweisen sich als deutliche Verbesserung. Solche Vorteile und positive Erfahrungen erhöhen die Chancen, dass die anfängliche Skepsis gegenüber modernen Informations- und Kommunikationstechnologien einer offeneren Einstellung weicht. Motivation wird man demzufolge kaum mit allgemeinen Konzepten für bestimmte Alterskategorien schaffen, sondern mit Angeboten für individuelle Bedürfnisse.

Ohne Information und sanfte Motivation aus dem persönlichen Umfeld wären die wenigsten der befragten Personen über den digitalen Graben gesprungen. Trotz stetiger Zunahme ist der gesellschaftliche Zwang hierzu momentan noch zu gering. Externe Informations- und Überzeugungsarbeit ist zwar für die theoretische Auseinandersetzung mit den IKT wichtig. Die nachhaltige Einbindung im Alltag wird aber stärker durch andere Faktoren bestimmt. Besonders die persönliche Überzeugung, dass die Nutzung einen Mehrwert für die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse darstellt. Dieser hängt wesentlich davon ab, wie weit der Computer im sozialen Umfeld, in dem die Seniorinnen und Senioren leben, verbreitet ist. Sobald eine gewisse Anzahl der sozialen Kontakte beispielsweise über E-Mail kommuniziert, ist die "Kritische Masse" erreicht und eine Nichtnutzung kann soziale Konsequenzen haben. Neben dem Nutzwert erhöht eine grössere Anzahl Bekannte mit Computerkompetenzen auch die Chance auf Unterstützung bei allfälligen Problemen. Dies ist nicht nur ein Komfortgewinn im Sinne einer Unabhängigkeit von kostspieligen, professionellen PC-Supportern, sondern auch ein Sicherheitsgewinn für die Investitionen in die Infrastruktur. Somit verringert sich die Gefahr, Geld für Geräte auszugeben, die man aufgrund von Problemen unbenutzt lässt.

Als besonders motivierend haben die zwei ältesten befragten Seniorinnen die Institution "Computeria" empfunden. Gute Schulungsmöglichkeiten, in welchen geduldig auf die besonderen Bedürfnisse von älteren, unerfahrenen Nutzern eingegangen wird, seien ihrer Meinung nach etwas vom Wichtigsten, damit man nicht schon nach kurzer Zeit wieder aufgibt. Die Computeria ist ein Ort, wo ungehindert und frei den persönlichen Computerinteressen nachgegangen und jederzeit die anwesende Ansprechperson um Hilfe gebeten werden kann. Nicht zuletzt ist es eine Begegnungsstätte, an der sich Gleichgesinnte treffen und Kontakte auch fern der Thematik knüpfen können.

Anwendung im Alltag

Das Anwendungsgebiet ist bei den Seniorinnen und Senioren recht überschaubar. Hier zeigen sich im Vergleich mit jüngeren Nutzern noch grosse Unterschiede in den Anwendungskompetenzen (Soziologin Eszter Hargittai nennt diesen Unterschied "Second-Level Digital Divide"). Fragen, die im Alltag oder während der Freizeitbeschäftigung aufkommen, werden auf Internetseiten nachgeschlagen. Neben E-Mail ist Google und Wikipedia allen Probanden bekannt. Das "Web 2.0" hingegen ist so gut wie kein Thema. Ähnlich wie beim Internetzugang unterliegt der Entscheid, eine bestimmte Internetanwendung zu nutzen, meist einer rationalen Kosten-Nutzen-Überlegung. Vielen Seniorinnen und Senioren haben sich der Unterhaltungswert des Internets oder die Vorteile von eServices für ihre Lebensumstände noch nicht erschlossen. Man hat Zeit, bevorzugt persönliche Kontakte und möchte Konsumgüter gerne real in Augenschein nehmen. Einige Seniorinnen und Senioren haben eine besonders kritische Haltung gegenüber eHealth-Angeboten geäußert. Zudem spielen auch Sicherheits- und Datenschutzbedenken eine gewichtige Rolle. Dass diese zurückhaltende Einstellung keine dauerhafte Haltung sein muss, betonen die Angesprochenen aber selbst. Sobald die Nutzung von Online-Diensten eine deutliche Verbesserung der Selbstständigkeit bedeute, werden sie bestimmt wieder in Betracht gezogen.

Auch wenn sich der Anwendungsbereich stark vom jungen "Poweruser" unterscheidet: Niemand der Befragten würde in Zukunft gerne auf das Internet verzichten.


Das Durchschnittsalter von über 75 Jahren zeigt, dass das kalendarische Alter kein Hindernis zum Einstieg in die Online-Welt sein muss. Gelegentlich seien altersbedingte Probleme mit der Sehschärfe oder Gedächtnisschwierigkeiten lästig, aber im Grossen und Ganzen biete die Technik, gerade wenn es um solche Alterserscheinungen gehe, mehr Vor- als Nachteile. Die älteste Probandin ist mit ihren 91 Jahren auch sichtlich stolz darauf, dass sie beispielsweise bei Fahrplanauskünften ihren 20 Jahre jüngeren Kolleginnen behilflich sein kann und mit ihrem Urenkel "chattet".

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Weitere Informationen

[Lizenzstudie Universität Zürich \(Einen detailreichen Einblick in die 10 Fallbeispiele gibt Kapitel 4\)](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03224/03230/index.html?lang=de>

Konsens von Lissabon zur Fernmeldepolitik

Das 4. World Telecommunication Policy Forum (WTPF-09) der ITU behandelte Konvergenzthemen: staatliche Internetpolitik, Next Generation Networks (NGN), Fernmeldepolitik und -regulierung sowie die Prüfung der Vollzugsordnung für internationale Fernmeldedienste (International Telecommunication Regulation ITR). Das Forum fand vom 22. bis 24. April 2009 in Lissabon statt. Dort wurde der "Konsens von Lissabon" verabschiedet, der Stellungnahmen zu diesen Fragen beinhaltet. Dem Forum ging ein "strategischer Dialogtag" zum Thema Krisenbewältigung voraus. Hochrangige Persönlichkeiten aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nahmen an den Debatten teil.

Hassane Makki, Abteilung International Relations

Das 4. World Telecommunication Policy Forum (WTPF-09) wurde von Mário Lino, dem portugiesischen Minister für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Kommunikation, eröffnet und vom Premierminister Portugals, José Sócrates, beendet. Das Forum hatte von der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten in Antalya (Nov. 2006) den Auftrag erhalten, sich mit den Next Generation Networks und der staatlichen Internetpolitik zu befassen, um die künftige Entwicklung der IKT zu fördern.

Konsens von Lissabon

Der am Forum verabschiedete Konsens von Lissabon befasst sich mit Fragen der Fernmeldepolitik und der Fernmelderegulierung. Zudem beschäftigt er sich mit der technischen Entwicklung und der Konvergenz im sich rasch wandelnden IKT-Sektor - einem Bereich, dessen Vorteile für die Informationsgesellschaft unbestritten sind. Die Teilnehmenden gelangten zu einem Konsens über verschiedene Punkte:

- Fragen bezüglich der staatlichen Internetpolitik
- Aufkommen der Next Generation Networks (NGN) und des Breitbandzugangs, die einen unbeschränkten, schnellen Bitstromzugang zu kompatiblen und allgemein zugänglichen Diensten ermöglichen
- IKT und Umwelt zur weltweiten Bekämpfung der Klimaveränderung
- Zusammenarbeitsstrategien, um bei der Verwendung von IKT Vertrauen zu schaffen und Sicherheit zu gewährleisten
- Stärkung der Kapazitäten, um die Einführung des Protokolls IPv6 zu unterstützen - ein Internet-Protokoll, das zur Datenübertragung in einem paketvermittelten Netz verwendet wird.
- Vollzugsordnung für internationale Fernmeldedienste (ITR), die weltweit die Vernetzung und Interoperabilität der Fernmeldedienste fördert.

Strategischer Dialog

Am Vortag des Forums fand ein "strategischer Dialogtag" zum Thema Krisenbewältigung statt. Die Teilnehmenden der verschiedenen Panels befassten sich mit der Finanzkrise, die auch den IKT-Sektor trifft. Sie diskutierten darüber, wie Investitionen und die Finanzierung im IKT-Sektor eine Veränderung bewirken können und erörterten die Erfahrungen beim Ausformulieren von Strategien zur Krisenbewältigung.

Das 4. World Telecommunication Policy Forum (WTPF-09) der ITU fand vom 22. bis 24. April 2009 im Kongresszentrum Lissabon (Portugal) statt. Über 800 Personen, darunter Delegierte der Mitgliedstaaten, Sektormitglieder sowie Vertreter von Regierungs- und

Nichtregierungsorganisationen, des Privatsektors und von regionalen und internationalen Fernmeldeorganisationen nahmen daran teil. Das BAKOM war auf Stufe Amtsdirektion vertreten und nutzte diesen Grossanlass, um seine Kontakte zu vertiefen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03224/03231/index.html?lang=de>

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) treten bei den Alters- und Einkommensklassen, den Bildungsniveaus, dem Geschlecht und den Sprachregionen grosse Unterschiede auf. Heute noch haben verschiedene Bevölkerungsgruppen keinen Zugang zu den Vorteilen der Wissens- und Informationsgesellschaft. In seiner "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz", hat der Bundesrat Ziele und Massnahmen zur Förderung des Zugangs zu den IKT bestimmt. Eines seiner Ziele ist, der gesamten Schweizer Bevölkerung zu einem gerechten und einfachen Zugang zu den IKT zu verhelfen.

Seit 2001 zeichnet der Wettbewerb "Ritter der Kommunikation" Projekte aus, die das Ziel haben, den Zugang zu den IKT zu ermöglichen oder zu erleichtern. 2009 werden mehrere Preise von total CHF 35'000.- vergeben. Der Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen" wird ein Projekt erhalten, das die sichere Nutzung und das Vertrauen in diese Technologien fördert. Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Projekte bis am 21. August 2009 beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) einzureichen.

Die IKT und ihre zukünftige Entwicklung sind auch auf internationaler Ebene ein Thema. Das vierte World Telecommunication Policy Forum, das von der International Telecommunication Union (ITU) organisiert wurde, hat sich kürzlich mit gesellschaftspolitischen Fragen rund ums Thema Internet und den Netzen der nächsten Generation auseinander gesetzt.

Auf regionaler Ebene spielen die lokalen Radio- und Fernsehsender eine wichtige Rolle für den Service Public. Die Konzessionen, die sie erhalten haben, verpflichten sie, über die Bereiche Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport zu informieren. Um die Ausführung dieses Auftrags zu prüfen, hat das BAKOM die Programmanalyse bestimmten Forschungseinrichtungen anvertraut. Die Resultate werden 2010 verfügbar sein.

In diesem Infomailing und auf der Website des BAKOM finden Sie nützliche Hinweise über das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen. Wie in der europäischen Union, müssen in der Schweiz beim Inverkehrbringen und bei der Nutzung dieser Apparate bestimmte Regeln eingehalten werden, insbesondere um Störungen zu vermeiden.

Die Website des BAKOM ermöglicht Ihnen zudem, demnächst auf eine Datenbank mit wichtigen Entscheiden des Amtes in den Bereichen Telekommunikation, Radio und Fernsehen zuzugreifen.

Ich wünsche Ihnen gute sommerliche Lektüre!

Véronique Gigon
Stellvertretende Direktorin
[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 17](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)
Zuletzt aktualisiert am: 17.07.2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

